



Zwönitz plant Bewerbung für Landesgartenschau 2022 - Ideen erwünscht

Im Ergebnis intensiver Voruntersuchungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Juni einstimmig beschlossen, ein Dresdner Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes für die Landesgartenschau im Jahr 2022 zu beauftragen. Dieses Konzept soll am 29. August vom Stadtrat beschlossen und dann fristgemäß als offizielle Bewerbung beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eingereicht werden. Bis spätestens 15. Juli nimmt das Büro des Bürgermeisters gern Ideen und Anregungen von Bürgern und örtlichen Gewerbetreibenden zu möglichen Angeboten im und um das Gartenschaugelände entgegen.

Eine Bewertungskommission wird im Herbst alle eingegangenen Bewerbungen prüfen und bis November einen Vergabevorschlag für die Sächsische Staatsregierung erarbeiten. Kerninhalt für die Zwönitzer Bewerbung soll die weitere Sanierung und Aufwertung des Austelparks und die Verknüpfung mit angrenzenden Flächen sein. Eine Einbindung des Speichers z.B. zur Unterbringung der geforderten Blumenhalle für Wechselausstellungen ist dabei denkbar.



Die einmalige Anlage des Austelparkes könnte ein Teil der Landesgartenschau 2022 werden, sollte der Stadtrat einer Bewerbung im August zustimmen. Der Auftrag, ein Bewerbungskonzept zu erstellen, wurde am 22. Juni 2016 einem Dresdner Planungsbüro übergeben.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Zwönitz einstimmig befürwortet

Ein großes Thema der Stadtratsitzung vom 21. Juni 2016, die dieses Mal im Saal des Gasthofhofes „Zum Löwen“ in Hormersdorf stattfand, war der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Zwönitz. Zwönitz ist froh, über die gut aufgestellten sechs Freiwilligen Feuerwehren. Mit ihnen können sich die Zwönitzer sicher fühlen. Dennoch ist und bleibt ein großes Problem, die Tageseinsatzbereitschaft, da viele Kameraden außerhalb von Zwönitz ihrer Arbeit nachgehen.

Prinzipiell ist die Stadt Zwönitz für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr zuständig. Daher ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt werden, der die vorhandene Struktur und Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beschreiben und analysieren soll. Ausgehend von kommunalen Rahmenbedingungen, wie Einwohnerzahl, Fläche, Infrastruktur, Wirtschaft und Verkehr, ist das vorhandene Gefahrenpotential einzuschätzen. Darauf aufbauend werden entsprechende Schutzziele, die von der Feuerwehr zu gewährleisten sind, definiert.

Das Schutzziel, welches nun in dieser Ratssitzung definiert wurde, sieht vor, dass die erste Einheit der Feuerwehr mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 9 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Die Ergebnisse der im Vorfeld durchgeführten Analyse und Bedarfsplanung aller Zwönitzer Feuerwehren wurde in die Langzeitplanung der Stadt Zwönitz aufgenommen. Prinzipiell wirkt sich die dezentrale Verteilung der Feuerwehren sehr positiv aus. Es wurde auch bestätigt, dass unsere Feuerwehren sehr gut ausgebildet und ausgerüstet sind.



Die Stadt Zwönitz kann sich sicher fühlen. Ein leistungsfähiges Netz der 6 Freiwilligen Feuerwehren sorgt für Sicherheit. Dennoch muss an dem Erhalt einer konstanten Einsatzbereitschaft und Technik immer wieder seitens der Stadt, der Unternehmen und natürlich der Mitglieder gearbeitet werden. Alle sind gefordert.

Bürgermeister Wolfgang Triebert dankte in dem Zusammenhang allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die zu dieser Sitzung anwesend waren mit der Bitte, dieses Dankeschön an alle Kameraden weiterzugeben, die mit Herzblut dieses Ehrenamt ausfüllen.

Im weiteren Verlauf der Stadtratssitzung wurde noch über

- die Vergabe der Bauleistung des Abrisses vom „Werk 10“ in Hormersdorf entschieden
- zwei Ergänzungssatzungen (Kirchsteig in Hormersdorf, Alte Stollberger Straße in Brünlos) beschlossen
- über den Bebauungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf am Markt“ abgestimmt
- der Beschluss zum weiteren Fortbestand der Satzung über die Nutzung der städtischen Friedhofshalle Hormersdorf befürwortet
- eine Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Zwönitz für die Sportstätte "Neue Turnhalle Hormersdorf", Hauptstraße 69, für die Nutzung des Saales im Gasthof "Zum Löwen" und des Feierraumes im Vereinshaus im Ortsteil Hormersdorf entschieden
- eine weitere Parzelle im Gewerbegebiet 1a in Zwönitz verkauft und
- über die Annahme von Spenden positiv befunden.

(Quelle: Zwönitzer Wochenblatt 30.06.2016)